

Provinz LÜTTICH
Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Sitzung vom 28. Januar 2026.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 5 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend den Karnevalsumzug in Oudler am 16.02.2026

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags der KKG Oudler;

Auf Grund dessen, dass am 16.02.2026 ein Karnevalsumzug in Oudler stattfindet; In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Folgende Maßnahmen gelten vom 16.02.2026 ab 13 Uhr bis zum 17.02.2026 um 8 Uhr:

Art.1: Die Straße "In Genergen" in Thommen bis zum Dorfsaal Oudler, gelegen "Auf der Ley", wird zu einer Sackgasse und es besteht ein Durchfahrtverbot, außer für Anlieger und Besucher. Ab Einfahrt Saal in Richtung Thommen besteht ein Halt- und Parkverbot auf der rechten Seite. Die Geschwindigkeit ist auf 30 Km/h begrenzt.

Art.2: In der Straße "Auf der Ley" ab Kreuzung N62 bis Einfahrt zum Saal besteht ein beidseitiges Halt- und Parkverbot.

Art.3: In der Postgasse besteht ein Durchfahrtverbot ab N62 in Richtung "Auf der Ley", sowie ein Halt- und Parkverbot.

Art.4: Im Kreuzungsbereich Hofstraße/Luxemburger Straße/Engelbach gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h, sowie ein Halt- und Parkverbot.

Folgende Maßnahmen gelten am 16.02.2026 von 13-18.30 Uhr:

Art.5: Die Luxemburger Straße ist von 13-18.30 Uhr gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über Espeler-Thommen-Grüfflingen und umgekehrt in Richtung St. Vith und Luxemburg. Für Fahrzeuge über 3,5T gilt eine Umleitung über Wemperhardt nach Beho, Maldingen und Grüfflingen nach St. Vith und umgekehrt.

Art.6: Die N693 ist von 13-18.30 Uhr ab "Lascheider Brücke" bis Oudler gesperrt. Es erfolgt eine Umleitung über Reuland nach Bracht und Grüfflingen.

Art.7: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.8: Zu widerhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.9: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.10: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL

Namens des Gemeindekollegiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 28. Januar 2026



Hobby Dein